

Sitzung

des Gemeinderates Osann-Monzel

Verhandelt zu Osann-Monzel

am 20. Juli 2016



Der Gemeinderat Osann-Monzel besteht aus 17 Mitgliedern.

Gegenwärtig waren:

als Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Armin Kohnz

als Beigeordnete:

Gerd Fritzen
Klaus Lantin

als Mitglieder:

Günter Meierer
Christa Klaß
Dr. Agathe Traut
Jürgen Klaus Heinisch
Franz Schimper
Klaus-Dieter Gillen
Dirk Rieb
Bertram Bollig
Günter Kaufmann
Simone Stoffel-Koch
Christoph Thielen
Markus Koch

entschuldigt:

Irmhild Ratiu
Heike Schiffmann-Thul

von der Verwaltung:

Christian Leisch

Schriftführer

als Gäste:

zu TOP 2: Herr Felten, RWE

Ortsbürgermeister Armin Kohnz begrüßt zu Beginn der Sitzung die Beigeordneten, die Ratsmitglieder, zu TOP 2, Herrn Felten vom RWE, sowie den Mitarbeiter Herrn Leisch der Verwaltung. Im Anschluss stellt der Vorsitzende unwidersprochen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Osann-Monzel fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Ortsbürgermeister Armin Kohnz, dass von ihm versäumt worden sei, in der Niederschrift der letzten Sitzung festzuhalten, dass der Rat die Verwaltung auffordern sollte, die noch nicht erhobenen Beiträge der Jahre 2013 – 2015 aus der Wegebeitragsatzung zu erheben. Ratsmitglied Günter Kaufmann teilt hierauf hin mit, dass auch er diese Ergänzung der Niederschrift der letzten Ratssitzung für erforderlich hält.

Ratsmitglied Gillen stellt den Antrag, die Sitzung im nichtöffentlichen Teil um **TOP 10 „Anwesen Bernkasteler Straße 38“** zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Abschluss eines neuen Vertrages für die Straßenbeleuchtungsanlage
3. Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Osann-Monzel (Mauer)
- Vorstellung der Landschaftspflege
4. Antrag der Pfarreiengemeinschaft "Rechts und links der Mosel" für die Pfarrgemeinde St. Nikolaus, Monzel
- Aufhebung der Zweckbindung
5. Ärztliche Versorgung in Osann-Monzel
- Information
6. Mitteilungen
7. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

8. Personalangelegenheiten
9. Grundstücksangelegenheit
Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstückes
10. Anwesen Bernkasteler Straße 38
11. Mitteilungen
12. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin weist die Ortsgemeinde darauf hin, dass vom Nachbarn Unkraut und Disteln auf ihr Grundstück wachsen. Da es sich hierbei um eine Privatangelegenheit handelt, ist die Ortsgemeinde hier nicht zuständig. Zudem seien die Entwässerungsrinnen am oberen Ende der Weinbergstraße zugewachsen. Dies will sich Ortsbürgermeister Kohnz anschauen und bei Bedarf handeln.

Darüber hinaus fragte die Bürgerin, ob noch Arbeit für die Flüchtlinge vorhanden sei. Ortsbürgermeister Armin Kohnz berichtet von der Problematik der Einbindung der Flüchtlinge in den Arbeitsprozess. Da die Ortsgemeinde nur ca. 1 €/Stunde für die erbrachte Arbeitsleistung zahlen darf, ist es schwierig, eine entsprechende Motivation bei den Flüchtlingen zu erzeugen. –Da die Personen auch oft unterwegs sein müssen, ist die Beschäftigung mit den Mitarbeitern des Bauhofs nur unter erheblichem Mehraufwand zu organisieren.

Es wurde nach einem Ansprechpartner in organisatorischen Dingen für die Flüchtlinge gefragt. In erster Linie ist dies für die Ortsgemeinde Osann-Monzel der Ortsbürgermeister sowie die bei der Verbandsgemeindeverwaltung zuständigen Mitarbeiter des Sozialamts. Es kam die Frage nach einer privaten Delegation auf. Die Möglichkeit soll geprüft werden.

Zu der Frage nach dem Fortschritt eines Neubaugebietes wurde zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Stellungnahme abgegeben. Die Ortsgemeinde arbeitet an der Konzeption.

Bezüglich den Setzungen des gepflasterten Parkplatzes Einmündung Gartenstraße / Bernkasteler Straße wurde angefragt, wann die Reparatur erfolge. Der Vorsitzende sagte zu, den Sachverhalt im Ausschuss Bauen, Umwelt & Dorfentwicklung zu beraten. Eine Förderung aus Dorf-erneuerungsmitteln wird voraussichtlich nicht möglich sein.

Ein Bürger fragte nach dem am Montag dieser Woche stattgefundenen Ortstermin im Baugebiet „Im Eichflur“ zum Sachverhalt Niederschlagswasser und ob eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen anstehen würde. Ortsbürgermeister Armin Kohnz teilte hinsichtlich der Abwassergräben und deren Zuständigkeit zum Betrieb mit, dass im September 2014 der Beschluss des Gemeinderates Osann-Monzel gefasst wurde, eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht einzuholen. Diese liegt nunmehr vor. Die Kommunalaufsicht hat in ihrer Stellungnahme festgestellt, dass die Verbandsgemeindewerke Wittlich-Land zuständig sind. Zwischenzeitlich fand die vom Bürger erfragte Ortsbegehung zusammen mit dem Werkausschuss der Verbandsgemeindewerke und einem Großteil des Gemeinderates am Montag, 18.07.2016 statt. Zu der Problematik Abwassergräben hat der Werkausschuss am gleichen Tag beraten. Hierin wurde beschlossen, die Anlagen auf die Verbandsgemeindewerke Wittlich-Land zurück zu übertragen. In einer der nächsten Sitzungen wird der Gemeinderat hinsichtlich der weiteren Verfahrensweise beraten.

2. Abschluss eines neuen Vertrages für die Straßenbeleuchtungsanlage Vorlagen-Nr. 2016/36/034

Beschluss:

Der in 2010 mit dem RWE abgeschlossene Straßenbeleuchtungsvertrag hatte eine Vertragslaufzeit vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2014. Er verlängerte sich um 3 Jahre, wenn er nicht 6 Monate vor Vertragsende gekündigt wird. Auf eine Kündigung spätestens zum 30.06.2014 wurde wegen der Eingliederungsentscheidung der beiden Verbandsgemeinden Wittlich-Land und VG Manderscheid seinerzeit verzichtet, da beide Verbandsgemeinden einen einheitlichen Vertrag für alle 45 Ortsgemeinden für sinnvoll ansahen. Die Vorverhandlungen über einen Vertragsentwurf sowie Beratung und Entscheidung des neuen Vertrages in den einzelnen Ortsgemeinden wurde in dem Zeitraum vom 01.07.2014 bis zum 31.12.2014 für nicht realisierbar angesehen. Insoweit endet der Vertrag nunmehr spätestens am 31.12.2017.

Die RWE Deutschland AG hat einen neuen Vertragsentwurf vorgelegt. Bei dem vorgestellten Vertragsentwurf handelt es sich um einen mit Vertretern des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (GSTB) und der RWE Deutschland AG abgestimmten Mustervertrag. Der Mustervertrag wurde bereits anlässlich einer Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 03.12.2015 vorgestellt und erläutert.

Neuer Vertragsinhalt bzw. Weiterentwicklungen:

Der neue Vertragsinhalt (Licht & Service) orientiert sich in seinen Grundzügen an dem Vertrag aus dem Jahre 2010 als modulares Vertragswerk mit Grundleistungen und diversen zusätzlichen Leistungen.

Die zusätzlichen Leistungen (Fakultative Module) können sofort, aber auch zu einem späteren Zeitpunkt zugekauft werden.

Der neue Rahmenvertrag „Licht&Service“ wurde zum bestehenden Vertrag teilweise weiterentwickelt. Wesentliche Ergänzungen bzw. Neuerungen sind:

- ❖ Integration Vandalismus-Schadensbehebung in den Grundleistungen („Pauschalpreis inklusive Vandalismus-Schadensbehebung“)
- ❖ erweiterte Leistungen bei Störungsmeldung und Dokumentation
- ❖ weiterentwickelte Endschafts- und Entflechtungsregelung
- ❖ Möglichkeit der kommunalen Energiebeschaffung ab 2021
- ❖ Berücksichtigung neuer technologischer Trends im Bereich der Straßenbeleuchtung
 - Erarbeitung und Umsetzung von Sanierungs- und Erneuerungskonzepten in jeder Kommune
 - Forcierung der besonders effizienten LED-Technologie
 - Preisbonus Wartungsentgelt bei LED-Leuchten

Vertragslaufzeit

Ausgelegt ist der Vertrag auf eine **Laufzeitzeit von 10 Jahren (01.01.2016 bis 31.12.2025)**. Der Vertrag verlängert sich automatisch um 3 Jahre, sofern er nicht 2 Jahre vorher fristgerecht gekündigt wird. In dem Abschluss des Vertrages für die Straßen- und Außenbeleuchtung wäre auch die **Bereitstellung der erforderlichen derzeit günstigen elektrischen Energie** bis zum 31.12.2020 durch die RWE Deutschland AG beinhaltet. Ab dem 01.01.2021 wäre die Ortsgemeinde berechtigt, die für den Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlage erforderliche Energie selbst zu beschaffen.

Leistungsumfang (Preisstand zum 01/2015)

Grundleistungen (Pflichtmodul)	34,56 €	je Leuchtstelle und Jahr, zzgl. MwSt.
Zusätzlicher Pauschalbonus je LED-Leuchtstelle (Reduzierung der Grundleistung auf netto 28,08 €)	6,48 €	je Leuchtstelle und Jahr, zzgl. MwSt.

In den Grundleistungen sind enthalten:

- **Betrieb Straßenbeleuchtungsanlage**
(Bedienung der Straßenbeleuchtung, Hauptwartung der Leuchten alle 4 Jahre mit Austausch aller Leuchtmittel und Reinigung der Leuchte, Leuchtkontrolle, Prüfung nach BGVA3, Störungsbeseitigung, Behebung von Netzstörungen, kostenlose Netzerneuerung, Planungsleistungen, Materialbeistellung, Dokumentation, Koordination sowie Abrechnung)
- **Instandhaltung Straßenbeleuchtungsnetz**
(Behebung von Netzstörungen und Erneuerung des Straßenbeleuchtungsnetzes)
- **Instandhaltung Leuchtstelle incl. LED**
(Störungsbeseitigung an der Leuchte innerhalb von 5 Werktagen bzw. unverzüglich)
- **Vandalismus**
(Kostentragung für Beschädigung durch unbekannte Dritte)

Die Grundleistungen können um folgende **zusätzliche Leistungen (fakultative Module)** ergänzt werden.

- **Wiederholungsanstrich Leuchtenträger** 4,18 € je Leuchtstelle und Jahr, zzgl. MwSt.
- **Funktionskontrolle** 6,14 € je Leuchtstelle und Jahr, zzgl. MwSt.
- **Zusätzliche Leuchtenreinigung** 16,29 € je Leuchtstelle und Jahr, zzgl. MwSt.

Für die Änderung dieser Vergütungen (Preisanpassungsklausel) sowie für die Abrechnungs-, Vergütungs- und Zahlungsmodalitäten gelten die Bestimmungen des Rahmenvertrages zur Straßenbeleuchtung.

Endschäftsbestimmungen

a) Leuchtstellen

Nach Ende des neuen Vertrages – somit frühestens zum 01.01.2026 – und für den Fall, dass kein neuer Straßenbeleuchtungsvertrag zwischen der Ortsgemeinde und RWE abgeschlossen wird, gehen die **Leuchtstellen** unentgeltlich in den Besitz der Ortsgemeinde über.

b) Netzanlagen

Bei den bis zum 31.12.2015 vorhandenen Netzanlagen wird ausgehend vom Sachzeitwert der Netzanlagen zu Beginn der Vertragslaufzeit dieser über die Laufzeit unter Berücksichtigung der Abschreibungen „abgeschmolzen“. Bei einer Vertragslaufzeit von 10 Jahren werden alle Netzanlagen mit heutigen Restnutzungsdauern von <10 Jahren kostenlos übertragen, für die anderen Netzanlagen – mit einer Restnutzungsdauer von 25 Jahren - resultiert hieraus dann ein um 40 Prozent (4 %/a) gegenüber dem aktuellen Wert gekürzter Wert.

Beschlussfassung:

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat dem Abschluss des „Rahmenvertrages Licht & Service zur Straßen- und Außenbeleuchtung“ (einschl. der Energiebeschaffung bis zum 21.12.2020) entsprechend dem als Anlage zu TOP 2 beigefügten Entwurf für 10 Jahre in dem Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2025 zu.

Vereinbart werden die Grundleistungen (Pflichtmodul) ohne die angebotenen zusätzlichen Leistungen (fakultative Module).

Zusatz: Die Verwaltung soll prüfen, ob die Kosten für die noch ggfls. zu beschließende Umrüstung der Straßenbeleuchtung nach der Ausbaubeitragssatzung der Gemeinde Osann-Monzel umlagefähig sind. Dies wäre im Hinblick auf die Entscheidung Sanierungsvariante A oder B, die in den nächsten Monaten erfolgen soll, wichtig!

Hinweis: Durch die Eingliederung der ehemaligen Verbandsgemeinde Manderscheid in die Verbandsgemeinde Wittlich-Land können die Beschlüsse über den Abschluss des Rahmenvertrages „Licht & Service“ erst so spät erfolgen. Es soll geprüft werden, ob der Vertragsbeginn demzufolge auf den 01.01.2017 festgeschrieben werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

3. Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Osann-Monzel (Mauer)
- Vorstellung der Landschaftspflege
Vorlagen-Nr. 2016/36/047

Beschluss:

Dem Gemeinderat wird die Landschaftspflegeplanung vorgestellt. Ein Beschluss hierzu ist nicht erforderlich.

Während der Beratung hat sich das Ratsmitglied Günter Meierer wegen Sonderinteresse in den Zuschauerraum begeben.

4. **Antrag der Pfarreiengemeinschaft "Rechts und links der Mosel" für die Pfarr-
gemeinde St. Nikolaus, Monzel
- Aufhebung der Zweckbindung
Vorlagen-Nr. 2016/36/046**

Beschluss:

Der Gemeinderat Osann-Monzel beschließt, die Zweckbindung der am 11.04.2007 an die Pfarrei St. Nikolaus, Monzel, gezahlten Summe von 5.000,00 € aufzuheben.

Dieser Betrag soll in die Mitfinanzierung der Außensanierung der Kirche einfließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Enthaltungen: 1

**5. Ärztliche Versorgung in Osann-Monzel
- Information
Vorlagen-Nr. 2016/36/048**

Auszug aus der Rede des Vorsitzenden Armin Kohnz:

Wie bekannt, arbeiten wir seit ca. 1 ½ Jahren an der Wiederansiedlung eines Allgemeinmediziners hier in Osann-Monzel. Wir haben Werbung für Osann-Monzel gemacht und Anzeigen in überörtlichen Tageszeitungen geschaltet. Es wurden in dieser Zeit sehr viele Gespräche und Verhandlungen geführt. Die Ratsmitglieder kennen die im April und Juni 2016 dazu gefassten Beschlüsse. Wir haben Räumlichkeiten besichtigt und Alternativen gesucht. Wir haben die Bürger in die Suche für Räumlichkeiten mit eingebunden. Wir waren kurz davor einen Allgemeinmediziner fest an Osann-Monzel zu binden. Aufgrund der zeitlichen Zwänge mussten kurzfristige Entscheidungen getroffen werden, die leider nicht das erhoffte Ziel hatten. Leider wurde uns kurzfristig abgesagt. Aus dem, was wir hieraus gelernt haben ist die Überlegung entstanden, selbst „etwas auf die Beine“ zu stellen.

Aus diesem Grunde habe ich am 06. Juli 2016 nach vorheriger Abstimmung mit Verbandsbürgermeister Dennis Junk, dem Gemeindevorstand und der Beauftragten Agathe Traut ein Schreiben an das zuständige Innenministerium in Mainz gesandt. Hierin ist u. a. die Frage zu einer Vorabprüfung einer möglichen Förderung im Rahmen der Dorferneuerung/Dorfentwicklung zum Bau eines, sagen wir mal „Ärztehauses“, gestellt. Eine Antwort hierauf habe ich noch nicht erhalten.

Für die jetzt anstehende Arbeit habe ich neben Agathe Traut noch Ratsmitglied Dirk Rieb und Beigeordneten Gerd Fritzen als Mitglied des Gemeindevorstandes beauftragt.

Ich bin guter Dinge, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

6. Mitteilungen

6.1 Info-Veranstaltung Defibrillator

Am 31. Mai 2016 fand in der Oestelbachhalle eine Informationsveranstaltung zur Nutzung eines Defibrillators statt.

Ca. 20 Teilnehmer wurden unter fachlicher Anleitung von Willi Hillebrand und Jörg Zimmer in die Bedienung des Defibrillators eingewiesen und erhielten wertvolle Informationen beim Umgang mit Menschen, die einen Herzinfarkt erlitten haben. An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an Willi Hillebrand und Jörg Zimmer.

6.2 Haushalt für das Haushaltsjahr 2016

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hat mit Schreiben vom 07. Juni 2016 Haushaltssatzung und –plan für das Haushaltsjahr 2016 genehmigt.

Die in der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt erwähnten Bedenken beziehen sich lediglich auf den noch ausstehenden und von der VG-Verwaltung zu erbringenden Jahresabschluss des Jahres 2014.

6.3 Termin mit Vertreter des LBM und VG am 27. Juni 2016

Am 27. Juni 2016 fand ein Termin mit einem Vertreter des Landesbetriebes Mobilität, der Straßenmeisterei und der VG-Verwaltung hinsichtlich der von uns in Erwägung gezogenen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung an den klassifizierten Straßen sowie zur Erörterung der weiteren Vorgehensweise zum Ausbau der Landesstraße L 53 Platten – Osann – Klausen statt.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass seitens des LBM nur geringe Möglichkeiten gesehen werden in gemeinsamen Maßnahmen verkehrsberuhigende bauliche Maßnahmen durchzuführen. Auch eine Linksabbiegespur mit Überquerungshilfe an der Einfahrt zum Gewerbegebiet „Am Weisenstein“ wird als nicht erforderlich angesehen und wurde demzufolge nicht befürwortet.

Hinsichtlich des Ausbaues der L 53 wurde mitgeteilt, dass beim LBM in Koblenz noch Prüfungen hinsichtlich der Finanzierung und der damit verbundenen Kostenaufteilung erfolgen.

Von uns angestrebt wird eine gemeinsame Lösung der Straßenbaulastträger Land Rheinland-Pfalz (aktuell), Kreis Bernkastel-Wittlich (zukünftig) und Ortsgemeinde.

6.4 Infoveranstaltung Dorferneuerung

Am 30. Juni 2016 fand in der Oestelbachhalle eine Informationsveranstaltung zu Fördermöglichkeiten aus der Dorferneuerung statt. Hermann Brück von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich und Andreas Bollig von der VG-Verwaltung Wittlich-Land erläuterten die Fördermöglichkeiten der jeweiligen Förderprogramme. Die Bürgerbeteiligung war hier eher als bedauerlich zu bezeichnen.

6.5 E-bike Ladestationen

Die E-bike Ladestationen am Hotel Moselsteig und am Landhotel Rosenberg wurden mittlerweile aufgebaut und sind bereits in Betrieb. Herzlichen Dank auch hier an die Familien Brösch und Roth für das Engagement.

6.6 Pavillon Bürgerhaus Monzel

Mit den Arbeiten zum Entwurf und Kostenberechnung für die Arbeiten Pavillon etc. am Gemeindehaus Monzel wurde Architekt Michael Stoffel aus Dreis beauftragt. Am gestrigen Dienstag fand ein Gespräch mit dem Architekten, Vertretern des MV Monzel und des H&V-Vereines statt.

7. Verschiedenes

- Der Vorsitzende informiert aus der Sitzung des Werkausschusses am vergangenen Montag hinsichtlich der Zuständigkeit der Abwassergräben. Die Kommunalaufsicht hat hierzu eine Stellungnahme abgegeben. Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat den Inhalt dieser Stellungnahme mit. In einer der nächsten Sitzungen wird sich der Gemeinderat hinsichtlich der weiteren Verfahrensweise beraten.
- Ratsmitglied Meierer merkt an, dass am Pavillon Wittlicher Straße die Bänke und Tische noch fehlen. Laut Ortsbürgermeister Armin Kohnz sind diese bestellt und haben 14 Tage Lieferverzug.
- Weiterhin bittet Herr Meierer zum wiederholten Male um die Beschilderung des Wasser-tretbeckens. Laut Vorsitzendem liegt der Auftrag beim Bauhof.
- Ratsmitglied Klaß fragt nach, wann der neue Spielplatz fertiggestellt sein wird? Laut Ortsbürgermeister Armin Kohnz sind bislang noch nicht alle Spielgeräte geliefert worden und die Baggerarbeiten dementsprechend noch nicht durchgeführt. Beigeordneter Lant-in teilte in diesem Zusammenhang mit, dass die Verbandsgemeinde Wittlich-Land zentral Spielplatzkontrollen durchführt. Hierbei wurde festgestellt, dass Sandkästen immer abgedeckt werden müssen. Unter diesen Voraussetzungen stellt der Betrieb von Sand-kästen einen hohen Arbeitsaufwand dar, da die Abdeckung ständig gewährleistet werden muss. Es sei zu überlegen, wie zukünftig hiermit umgegangen werden sollte.
- Ratsmitglied Stoffel-Koch merkte an, dass für die Durchführung der kompletten Bepflan-zungsarbeiten gemäß Bebauungsplan „Im Eichflur“ auch die Oberfläche aufgerissen werden müsste, da die Standorte gemäß Bebauungsplan bereits gepflastert seien. Zu-dem reiche die Anzahl der im Beschluss vorgesehenen Neubepflanzung nicht aus. Es wurde die Frage gestellt, wer die Pflasterung an den Baumstandorten entgegen des Be-bauungsplans veranlasst hat.